

GO-Änderung zu Änderungen des Verhaltenskodex der ZaPF

Punkt 3.1.2 zu Antragsfristen wird geändert zu

@@ -74,8 +74,8 @@ Mitglieder und helfende Personen der ausführenden Fachschaft.
ausrichtenden Fachschaft einzureichen.

Dies gilt insbesondere für Texte, über die abgestimmt werden soll.

Die Arbeitskreise haben dafür zu sorgen, dass dies rechtzeitig geschieht.

- Die Fristen für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung werden in einem eigenen Absatz geregelt.
- + Die Fristen für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und des Verhaltenskodex der ZaPF werden in eigenen Absätzen geregelt.

3. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden, sind Initiativanträge und müssen von mindestens zwei Personen aus verschiedenen Fachschaften

Nach 3.1.4 wird ein neuer Punkt 5 eingefügt und die aktuelle 3.1.5 wird zu 3.1.6 und 3.1.6 zu 3.1.7.

@@ -95,12 +95,21 @@ Mitglieder und helfende Personen der ausführenden Fachschaft.
Änderungen dieser Geschäftsordnung sind nicht durch Initiativanträge möglich.
Die Änderung der Geschäftsordnung tritt automatisch zum nächsten Plenum in Kraft.

-5. Die antragsstellende Person muss im Plenum anwesend sein

+5. Anträge zur Änderung der des Verhaltenskodex der ZaPF zur Abstimmung im Anfangsplenum

- + müssen mindestens 7 Tage vor dem Anfangsplenum der ZaPF geeignet
- + bekanntgemacht werden, z.B. über die Mailingliste.

- + Zur Abstimmung im Zwischen- oder Abschlussplenum müssen Anträge zur Änderung des Verhaltenskodex der ZaPF spätestens um 15:00 Uhr am Tag vor dem Zwischen- oder Abschlussplenum bekanntgegeben werden.
- + Änderungen des Verhaltenskodex der ZaPF sind nicht durch Initiativanträge möglich.
- + Die Änderung des Verhaltenskodex tritt sofort in Kraft.
- +

+6. Die antragsstellende Person muss im Plenum anwesend sein

oder kann eine Vertretung benennen und muss dies der Sitzungsleitung mitteilen.

Die vertretende ist dann die neue antragstellende Person.

-6. Anträge, die bestehende Aussagen der ZaPF, insbesondere die Geschäftsordnung

+7. Anträge, die bestehende Aussagen der ZaPF, insbesondere die Geschäftsordnung und die Satzung, ändern wollen, sollen ihre Änderung des bestehenden Textes *geeignet nachvollziehbar* machen.

Diese Pflicht entfällt für Initiativanträge.

In 4.1 zu Abstimmungen und Meinungsbildern wird ein neuer Punkt 10 wie folgt eingeführt

@@ -242,6 +251,10 @@ Wahl stehen.

Die Geschäftsordnungsanträge, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, können nur explizit und mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

+10. Beschlüsse zur Änderung des Verhaltenskodex des ZaPF bedürfen einer
+ Zweidrittelmehrheit.
+ Vor der Abstimmung ist die Beschlussfähigkeit zwingend festzustellen.
+

4.2 Personenwahlen

^^^^^^^^^^^^^^^^^^^^

Begründung

Der Verhaltenskodex, der in Hamburg verabschiedet wurde, ist als ein der Satzung und Geschäftsordnung ebenbürtiges Dokument gedacht.